Schlichtungsgesuch

nach Art. 202 ZPO

Klagende Partei	**Beklagte Partei**
Name, Vorname od. Firma:	Name, Vorname od. Firma:
Strasse:	Strasse:
Postfach:	Postfach:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Nationalität:	Nationalität:
Telefon:	Telefon:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Übersetzer/-in erforderlich? ☐ Ja ☐ Nein Sprache:	Übersetzer/-in erforderlich? ☐ Ja ☐ Nein Sprache:

Vertreter/-in	**Vertreter/-in**
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
Postfach:	Postfach:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Telefon:	Telefon:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:	E-Mail Adresse:

Rechtsbegehren

☐ Es sei die beklagte Partei zu verpflichten, der klagenden Partei Fr. _____ nebst Zins zu 5 % seit _____ zu bezahlen.

☐ ……

☐ Es sei der Rechtsvorschlag in der Betreibung Nr. _____ des Betreibungs- und Konkursamtes _____ (Zahlungsbefehl vom _____) zu beseitigen.

☐ Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei.

Streitgegenstand

Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten umschrieben werden. Die klagende Partei muss insbesondere angeben, um welche Forderung es geht (z.B. Kaufpreis für Kühlschrank). Eine Begründung ist möglich, aber nicht erforderlich.

Beilagen

☐ Vollmacht bei Vertretung

☐ Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Antrag auf sofortigen Entscheid

Vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Sachwert von CHF 2'000.— kann die Schlichtungsbehörde entscheiden, sofern die klagende Partei einen entsprechenden Antrag stellt (Art. 212 Abs. 1 ZPO). Das Verfahren ist mündlich (Art. 212 Abs. 2 ZPO).

☐ Die klagende Partei beantragt einen Entscheid der Schlichtungsbehörde.

Ort/Datum	**Unterschrift**

Dieses Gesuch ist im Doppel einzureichen an:

Schlichtungsbehörde des Kantons Glarus, Gerichtshausstrasse 22, 8750 Glarus

Für Streitigkeiten aus Miete und Pacht sowie aus Arbeitsvertrag wird auf das entsprechende Formular verwiesen, welches zu beziehen ist unter: *www.gl.ch/Rechtspflege/Online-Schalter/Schlichtung*